

KVJS
Fokus

Wörter-Buch zur Teilhabe-Planung

in Leichter Sprache

Inhalts-Verzeichnis

Wörter-Buch.....	4
Amt für Eingliederungs-Hilfe.....	5
Ansprech-Stelle.....	5
Antrag	6
Assistent	7
Bar-Mittel	8
Bedarfs-Ermittlung	9
Behinderten-Beauftragter	10
BEI_BW	11
Daten-Schutz	12
Eigen-Betrag.....	13
EUTB	14
Gemeinsame In-Anspruch-Nahme.....	15
Gesamt-Plan.....	16
Teilhabe-Plan.....	16
Hilfs-Mittel	17
KVJS.....	17
Leistung	18
Leistungs-Bescheid.....	18
Leistungs-Erbringer.....	18
Personen-Zentrierung	19

Persönliches Budget.....	20
Regelsatz	21
Rechtlicher Betreuer.....	22
Reha.....	23
Reha-Träger	23
selbst-bestimmt	24
Sozial-Amt.....	24
Teilhabe	24
Teilhabe-Manager	25
Vermögens-Einsatz	25
Vertrauens-Person	26
Wesentliche Behinderung.....	26
Widerspruch	27
Wunsch	28
Ziel	29
Ziel-Überprüfung.....	30

Wörter-Buch

Wichtige Wörter erklärt in Leichter Sprache



Hinweise zum Text:

Wir haben diesen Text in Leichter Sprache geschrieben.
Alle Menschen sollen den Text verstehen!

Manche Wörter in den Texten sind in **blauer Schrift** geschrieben.
Diese Wörter sind hier im Wörter-Buch erklärt.

Manchmal verwenden wir bei langen Wörtern einen Binde-Strich.
Dann kann man die Wörter leichter lesen.

Wir verwenden in dem Text nur Wörter für Männer.
Dann kann man den Text besser lesen.
Aber wir meinen damit immer **alle** Menschen.

Amt für Eingliederungs-Hilfe

Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** ist für Menschen mit Behinderung zuständig. Es hilft Menschen mit Behinderung. Denn Menschen mit Behinderung sollen am Leben teilhaben können. Dafür bekommen sie Hilfe. Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** bezahlt die Hilfe.



Die Hilfe ist für Menschen mit Behinderung. Sie sollen ihr Leben so gestalten können, wie sie wollen.

Der **Teilhabe-Manager** arbeitet im **Amt für Eingliederungs-Hilfe**. Er informiert Menschen mit Behinderung. Und er berät sie.

Ansprech-Stelle

Das Beratungs-Büro heißt **Ansprech-Stelle**. Hier bekommen Sie Beratung. Jeder **Reha-Träger** hat eine **Ansprech-Stelle**. Sie können mit den Mitarbeitern sprechen. Sie bekommen Informationen in Leichter Sprache.

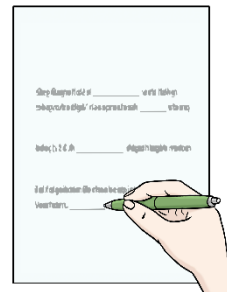


Antrag

Ein **Antrag** ist ein Papier.
Auf dem **Antrag** steht,
dass Sie etwas bekommen wollen.

Sie wollen zum Beispiel Hilfe.
Dann schicken Sie den **Antrag** zu einem **Reha-Träger**
zum Beispiel zum **Amt für Eingliederungs-Hilfe**.
Das Amt entscheidet über Ihren **Antrag**.
Das Amt entscheidet,
welche Hilfe Sie bekommen.

Ein **Antrag** ist meist in schwerer Sprache.
Jemand kann Ihnen mit dem **Antrag** helfen
zum Beispiel der **Teilhabe-Manager**.



Assistent

Ein **Assistent** ist ein Helfer.
Er hilft Ihnen das zu machen,
was Sie wollen.

Er hilft Ihnen zum Beispiel:

- im Haushalt
- bei der Pflege
- bei der Arbeit



Ein **Assistent** hilft Ihnen,
damit Sie Ihre **Ziele** aus dem **Gesamt-Plan** erreichen.

Zum Beispiel:

- Sie möchten in eine eigene Wohnung umziehen.
Sie brauchen Hilfe im Haushalt.
- Sie wollen Neues lernen.
Sie brauchen dabei Hilfe.
- Sie möchten Hilfe in der Schule oder bei der Arbeit.

Sie suchen mit aus,
wer Ihr **Assistent** wird.

Bar-Mittel

Bar-Mittel ist Geld.

Sie bekommen Geld vom **Sozial-Amt**.
Einen Teil von diesem Geld bezahlen Sie
für das Wohnen,
also für die Miete und das Essen.
Den anderen Teil behalten Sie selbst.
Sie dürfen dieses Geld verwenden.

Wie viel das ist,
steht im **Gesamt-Plan**.



Bedarfs-Ermittlung

Bedarf heißt:

Was Sie brauchen

Ermitteln heißt:

Herausfinden

Bedarfs-Ermittlung bedeutet:

Herausfinden, welche Hilfe Sie brauchen.

Sie sollen **selbst-bestimmt** leben können.

Deshalb bekommen Sie Hilfe.

Der **Teilhabe-Manager** überlegt

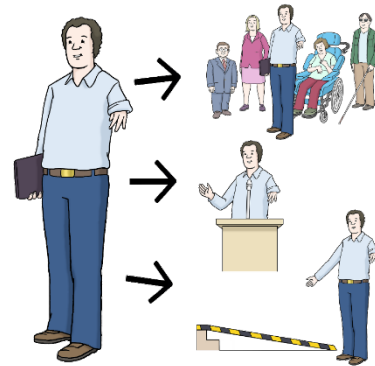
zusammen mit Ihnen:

- Welche Wünsche haben Sie?
- Welche **Ziele** haben Sie?
- Was können Sie gut alleine?
- Was können Sie **nicht** alleine?
- Wo brauchen Sie Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie?

Behinderten-Beauftragter

Der **Behinderten-Beauftragte** arbeitet dafür, dass

- Menschen mit Behinderung gleich-behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung.
- Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen.



Damit er das machen kann, spricht der Behinderten-Beauftragte mit vielen Personen.

Zum Beispiel mit:

- Menschen mit Behinderung
- **Vertrauens-Personen** von Menschen mit Behinderung
- Politikern
- Personen, die in einem Amt arbeiten
- **Leistungs-Erbringern**

BEI_BW

BEI_BW ist eine Abkürzung und bedeutet:

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Baden-Württemberg.

Das ist ein Papier mit Fragen.

Sie haben ein Gespräch mit dem **Teilhabe-Manager**.

Er spricht mit Ihnen über die Fragen.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

Mit den Fragen findet der **Teilhabe-Manager** heraus, welche Hilfe Sie brauchen.

Und welche Hilfe Sie möchten.

Die Fragen sind zum Beispiel:

- Welche Wünsche haben Sie?
- Welche **Ziele** haben Sie?
- Was können Sie gut alleine?
- Was können Sie **nicht** alleine?
- Wo brauchen Sie Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie?

Sie dürfen **jemanden zum Gespräch mitbringen**.

Diese Person hilft Ihnen bei dem Gespräch.



Bereiten Sie das Gespräch gut vor!

Im Internet gibt es Fragen.

Die Fragen sind im Dokument

[Vorbereitung für das Gespräch](#)

Sie können schon **vor** dem Gespräch:

- überlegen, was Sie sagen wollen
- mit Ihrer Vertrauens-Person besprechen, was Sie sagen wollen.
- aufschreiben, was Sie sagen wollen.



Sie sollen im Gespräch **nichts** Wichtiges vergessen!

Daten-Schutz

Persönliche Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihre Telefon-Nummer
- Informationen zu Ihrer Behinderung

Diese Daten von einer Person darf ein Amt niemandem weitersagen. Das heißt **Daten-Schutz**.

Manchmal muss das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** aber Ihre Daten weitersagen.

Sonst bekommen Sie **keine** Hilfe.

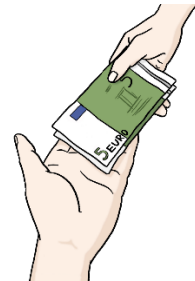
Das geht nur, wenn Sie einverstanden sind.

Erst dann darf das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** Ihre Daten weitersagen.



Eigen-Betrag

Sie wollen Eingliederungs-Hilfe bekommen.
Die Eingliederungs-Hilfe kostet Geld.
Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** bezahlt das Geld.



Sie haben selber viel Geld?
Dann müssen Sie vielleicht
einen Teil von der Hilfe selber bezahlen.
Das heißt **Eigen-Betrag**.

Deswegen muss das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** von Ihnen wissen:

- Wie viel Geld verdienen Sie?
- Bekommen Sie eine Rente?
- Bekommen Sie Grund-Sicherung?

Dann weiß das **Amt für Eingliederungs-Hilfe**,
wieviel Geld Sie haben.

Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** prüft dann,
ob Sie für die Hilfe etwas von Ihrem Geld bezahlen müssen.

Wichtig:

- Bei vielen Teilhabe-Leistungen müssen Sie **keinen Eigen-Betrag** bezahlen.
- Sie bekommen Grund-Sicherung?
Dann müssen Sie **keinen Eigen-Betrag** bezahlen.
- Sie sind verheiratet?
Ihr Ehe-Partner muss von seinem eigenen Geld
keinen Eigen-Betrag für Sie bezahlen.



EUTB

EUTB ist eine Abkürzung.

EUTB bedeutet:

Ergänzende **U**nabhängige **T**eilhabe-**B**eratung

Ergänzend heißt zusätzlich oder extra.

Unabhängig heißt frei oder nicht vom Amt.

Die **EUTB** sind also zusätzliche Beratungs-Stellen.

Diese Beratungs-Stellen sind **nicht** vom Amt.

Oft arbeiten Menschen mit Behinderung
in den Beratungs-Stellen.

Die Mitarbeiter in den Beratungs-Stellen sagen Ihnen:

- welche Hilfe Sie bekommen können
- wie Sie die Hilfe bekommen.

Die Adressen von den Beratungs-Stellen sind im Internet.

Die Internet-Seite heißt:

Teilhabeberatung.de



Gemeinsame In-Anspruch-Nahme

Gemeinsame **In-Anspruch-Nahme** bedeutet:

Etwas gemeinsam nutzen.

Mehrere Menschen mit Behinderung bekommen gemeinsam Hilfe.

Ein Beispiel:

Mehrere Menschen mit Behinderung wollen kochen lernen.

Sie lernen Kochen in einer Gruppe.

1 **Assistent** hilft der Gruppe.

Der gleiche **Assistent** hilft mehreren Menschen mit Behinderung gleichzeitig.

Gesamt-Plan

Mit dem **Gesamt-Plan** planen Sie Ihre Hilfe für die Zukunft.

Im **Gesamt-Plan** stehen Informationen über Sie zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihr Geburts-Datum
- Informationen zu Ihrer Behinderung
- Der Name von Ihrem **Teilhabe-Manager**
- Ihre Wünsche und **Ziele**
- Wie Sie teilhaben wollen
- Welche Hilfe Sie brauchen
- Wann Sie Hilfe brauchen
- Wie oft Sie Hilfe brauchen
- Welche **Hilfs-Mittel** Sie brauchen
- Wer den **Gesamt-Plan** lesen darf

Der **Teilhabe-Manager** macht den **Gesamt-Plan** zusammen mit Ihnen.

Teilhabe-Plan

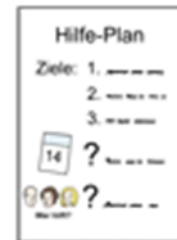
Sie bekommen auch Hilfe von einem **anderen Reha-Träger**?

Dann machen Sie noch einen **Teilhabe-Plan**.

Im **Teilhabe-Plan** steht: welcher **Reha-Träger** die Hilfe bezahlt.

Durch den **Gesamt-Plan** und den **Teilhabe-Plan** weiß Ihr **Teilhabe-Manager**:

- diese Hilfe **brauchen** Sie.
- diese Hilfe **wollen** Sie.



Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel sind Dinge.
Diese Dinge helfen,
damit etwas leichter geht.

Zum Beispiel:

- ein Rollstuhl
- eine Brille
- Leichte Sprache



KVJS



KVJS ist das kurze Wort für:

Kommunal-**V**erband für **J**ugend und **S**oziales in Baden-Württemberg.

Die Mitglieder vom KVJS sind

die Stadt-Kreise und Land-Kreise in Baden-Württemberg.

Der KVJS unterstützt die Stadt-Kreise und Land-Kreise

bei der Arbeit für:

- Alte Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche

Leistung

Eine **Leistung** ist eine Hilfe.

Zum Beispiel:

- Eine Person hilft einem Menschen mit Behinderung.
- Ein **Assistent** geht mit einem Menschen mit Behinderung einkaufen.

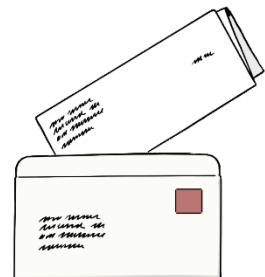
Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** bezahlt die Kosten für den **Assistent**.

Leistungs-Bescheid

Der **Leistungs-Bescheid** ist ein Brief vom Amt.

Im **Leistungs-Bescheid** steht zum Beispiel

- ob Sie Hilfe bekommen.
- welche Hilfe Sie bekommen.
- wer die Hilfe bezahlt.
- wer das Geld für die Hilfe bekommt.



Leistungs-Erbringer

Ein **Leistungs-Erbringer** ist eine Firma.

In der Firma arbeiten Personen, die Menschen mit Behinderung helfen.

Zum Beispiel als persönlicher **Assistent**.

Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** bezahlt den **Leistungs-Erbringer**.

Personen-Zentrierung

Personen-Zentrierung heißt:

Die Person mit Behinderung:

- ist im Mittel-Punkt.
- ist wichtig.
- soll so leben,
wie sie möchte.
- bekommt die Hilfe,
die sie dafür braucht.



Die Personen-Zentrierung ist wichtig für die Eingliederungs-Hilfe.

Das bedeutet:

Die Eingliederungs-Hilfe soll so sein,
dass die Person mit Behinderung

- so leben kann, wie sie möchte.
- ihre Ziele erreichen kann.

Persönliches Budget

Budget ist ein französisches Wort.

Es wird so gesprochen: Büdschee.

Ein Budget ist eine bestimmte Menge von Geld.

Dieses Geld bekommt man.

Und man muss es für etwas bestimmtes ausgeben.



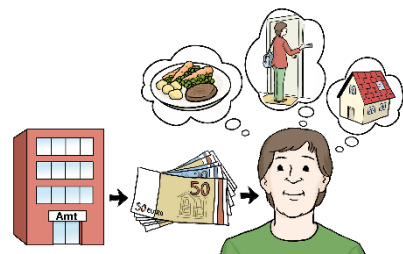
Persönliches Budget bedeutet:

Sie bekommen Geld von einem **Reha-Träger**.

Mit diesem Geld bezahlen Sie **Leistungen**.

Zum Beispiel:

- Sie suchen Ihren **Assistenten** aus.
- Sie bezahlen den Lohn vom **Assistenten**.



Wie das genau geht, erklärt der **Teilhabe-Manager**.

Auf der Internet-Seite: www.assistenzboerse.de

können Sie einen **Assistenten** suchen und finden.

Auf der Internet-Seite [Was ist das Persönliche Budget? \(bmas.de\)](http://Was ist das Persönliche Budget? (bmas.de))

finden Sie Informationen zum persönlichen Budget.

Regelsatz

Regelsatz ist Geld zum Leben.

Das Geld ist zum Beispiel

- für Essen
- für Kleidung
- für die Freizeit



Das **Sozial-Amt** bezahlt das Geld an Menschen, die zu wenig Geld zum Leben haben.

Rechtlicher Betreuer

Jede Person muss rechtliche Dinge machen.

Rechtliche Dinge sind zum Beispiel:

- Geld verwalten
- Briefe schreiben
- über eine Behandlung beim Arzt entscheiden
- Verträge machen
- Verträge beenden



Manche Personen können die rechtlichen Dinge **nicht** selbst machen.

Dann macht ein **rechtlicher Betreuer** die rechtlichen Dinge für diese Person.

Wer kann ein **rechtlicher Betreuer** sein?

- Jemand aus der eigenen Familie, zum Beispiel: die Mutter oder der Bruder
- Bekannte, zum Beispiel: eine Freundin oder ein Nachbar
- Jemand, der in seinem Beruf **rechtlicher Betreuer** ist

Im Internet gibt es ausführliche Informationen zur rechtlichen Betreuung in Leichter Sprache:

Link: [Rechtliche Betreuung](#)

Reha

Reha ist die Abkürzung für Rehabilitation.

Reha spricht man Re-Ha.

Das bedeutet:

Ein Mensch mit einer Krankheit bekommt Hilfe
damit die Krankheit besser wird.

Oder ein Mensch mit Behinderung bekommt Hilfe.
damit er teilhaben kann.



Reha-Träger

Der **Reha-Träger** bezahlt die **Reha**.

Er hilft Menschen mit einer Krankheit
oder einer Behinderung.

Damit Menschen auch mit Behinderung teilhaben können.

Jeder **Reha-Träger** hat einen Ansprech-Partner.

Bei dem Ansprech-Partner bekommen Sie Beratung.

Reha-Träger sind zum Beispiel:

- die Kranken-Kassen
- die Agentur für Arbeit
- die Renten-Versicherung
- das **Amt für Eingliederungs-Hilfe**

Im Internet gibt es Informationen
von den **Reha-Trägern**.

Die Informationen sind in Leichter Sprache.

Die Internet-Seite heißt:

[Leichte Sprache \(bar-frankfurt.de\)](http://bar-frankfurt.de)

selbst-bestimmt

Selbst-bestimmt leben heißt:
Ich bestimme selbst,
wie und wo ich leben möchte.



Sozial-Amt

Das **Sozial-Amt** ist ein Amt bei der Stadt
oder beim Landrats-Amt.
Das **Sozial-Amt** hilft Menschen,
die zu wenig Geld zum Leben haben.
Diese Menschen bekommen Geld.
Dieses Geld nennt man Sozial-Hilfe.



Teilhabe

Teilhabe bedeutet:
Menschen mit Behinderung sollen
alles im Leben mitmachen können.
Wie Menschen ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

- mit Freunden zusammen Essen
- mit dem Partner in einer eigenen Wohnung wohnen
- einen Führerschein machen
- außerhalb von der Werkstatt arbeiten

Teilhabe-Manager

Manager spricht man so: Mänädscher.

Ein **Teilhabe-Manager** arbeitet beim **Amt für Eingliederungs-Hilfe**.

Der **Teilhabe-Manager** hilft Menschen mit Behinderung. Er füllt den **Gesamt-Plan** mit Ihnen aus. Er hilft Ihnen beim Beantragen von der Eingliederungs-Hilfe.

Manchmal hat der **Teilhabe-Manager** auch einen anderen Namen zum Beispiel Fall-Manager oder Hilfe-Planer.



Vermögens-Einsatz

Ein Vermögen ist zum Beispiel:

- viel gespartes Geld
- ein Haus



Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** und das **Sozial-Amt** prüfen, ob Sie ein Vermögen haben.

Wenn Sie viel Vermögen haben, zahlt das Amt manchmal **keine** Hilfe oder nur **wenig** Hilfe.

Dann müssen Sie einen Teil von der Hilfe selbst bezahlen mit dem Geld aus Ihrem Vermögen. Das heißt: **Vermögens-Einsatz**.

Vertrauens-Person

Eine **Vertrauens-Person** ist eine Person,

- der Sie vertrauen.
- die es gut mit Ihnen meint.
- die Sie gut kennt.
- die Ihnen hilft.
- die ehrlich mit Ihnen ist.



Die **Vertrauens-Person** darf zu wichtigen Gesprächen mitkommen.
Die **Vertrauens-Person** hilft Ihnen in Gesprächen.

Wesentliche Behinderung

Wesentliche Behinderung bedeutet:

- Ihre Behinderung ist stark.
- Sie brauchen wegen der Behinderung Hilfe.

Sie haben eine **wesentliche Behinderung**?

Dann muss das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** das wissen.

Manchmal muss ein Arzt eine Untersuchung machen.

Der Arzt schreibt dann einen Bericht.

Manchmal gibt es auch schon Berichte.

Das **Amt für Eingliederungs-Hilfe** liest die Berichte.

Dann weiß das **Amt für Eingliederungs-Hilfe**,

dass Sie eine **wesentliche Behinderung** haben.

Widerspruch

Widerspruch bedeutet:

Ich bin **nicht** einverstanden.

Ich denke,

so stimmt es **nicht**.

Ich möchte,

dass es anders wird.



Zum Beispiel:

Sie bekommen den **Leistungs-Bescheid**
vom **Amt für Eingliederungs-Hilfe**.

Sie denken:

- im Bescheid steht etwas Falsches oder
- ich brauche mehr Hilfe



Dann beschweren Sie sich.

Sie müssen einen Brief an das Amt schreiben.

Es ist gut, wenn Ihnen jemand dabei hilft.

Im Brief muss stehen,

was im **Leistungs-Bescheid** falsch ist.

Sie haben 1 Monat Zeit um den Brief zu schreiben.

Dann müssen die Mitarbeiter im Amt nochmals überlegen.

Und Sie bekommen einen neuen **Leistungs-Bescheid**.

Wunsch

Ein **Wunsch** ist etwas,
das Ihnen sehr wichtig ist.
Ein **Wunsch** kann eine Sache sein.

Zum Beispiel:

- eine schöne Jacke
- eine neue Brille
- einen E-Rolli
- Internet im Zimmer
- eine Urlaubs-Reise



Ein **Wunsch** kann auch sein,
wie etwas sein soll.

Zum Beispiel:

- Ich möchte selbst bestimmen,
was ich esse.
- Ich möchte selbst bestimmen,
wann ich ins Bett gehe.
- Ich bin eine Frau.
Ich möchte nur weibliche **Assistenten** zur Körper-Pflege.

Ziel

Sie wünschen sich etwas.
Sie möchten etwas schaffen.
Dann haben Sie ein Ziel.

Manchmal können Sie ein Ziel
einfach und schnell erreichen.
Manchmal dauert es lange.
Manchmal ist es schwierig.

Manchmal müssen Sie etwas Neues lernen
oder etwas üben.
Erst dann erreichen Sie das Ziel.

Im Gesamt-Plan legen Sie Ihre Ziele fest.

Im Gesamt-Plan steht dann:

- Was nehmen Sie sich vor?
- Bis wann möchten Sie das schaffen?
- Was tun Sie dafür?
- Was tun andere dafür?

Ziel-Überprüfung

Ziel-Überprüfung bedeutet:
Schauen, ob Sie Ihr **Ziel** erreicht haben.

In schwerer Sprache sagt man auch: Wirkungs-Kontrolle.

Der **Teilhabe-Manager** fragt Sie
zum Beispiel:

- Haben Sie das **Ziel** erreicht?
- Sind Sie zufrieden?
- Brauchen Sie noch Hilfe?
- Haben Sie neue oder andere **Ziele**?
- Was hat Ihnen geholfen?
- Was hat Ihnen nicht geholfen?

Impressum – Informationen über den Text

Wer hat diesen Text geschrieben?

Leena von Kittlitz und Fabian Haussecker vom Referat Teilhabe und Soziales haben diesen Text geschrieben. Das Büro für Leichte Sprache der Habila GmbH hat ihnen dabei geholfen.

Wer hat diesen Text geprüft?

Eine Prüf-Gruppe der Habila GmbH hat diesen Text geprüft. In einer Prüf-Gruppe arbeiten mindestens 2 Menschen mit Behinderung. Sie lesen den Text und geben Hinweise, wie man den Text noch besser verstehen kann.

Büro Leichte Sprache Habila

leichte.sprache@habila.de

Bild-Rechte:

Leicht Lesen-Symbol (S.4):

©Europäisches Logo für einfaches Lesen: inclusion europe

Strich-Zeichnungen:

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Mai 2022

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat 2

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

VerfasserInnen:
Leena von Kittlitz
Fabian Haussecker

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo consists of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de